

# Gemeinde Schenkendöbern



Gemeinde Schenkendöbern  
Fachbereich Ordnungsamt  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular  
mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten  
Termin vollständig ausgefüllt und eingereicht  
werden muss.

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Lagerfeuers (Traditionsfeuer/ Osterfeuer/ Herbstfeuer)

Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 LImSchG → Bearbeitungsgebühr in Höhe von **70,00€**

### Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

### Angaben zum Feuer

Datum & Uhrzeit (von)	Datum & Uhrzeit (bis)	Anlass/Grund des öffentlichen oder besonderen privaten Interesses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veranstaltungsort		
<input type="text"/>		

**Das Feuer ist:**  privat  öffentlich\*

\*bei öffentlichen Veranstaltungen: Die Anzahl von Ordnern/Sicherheitskräften beträgt   
Personen. Ihr Einsatz beginnt um  Uhr.

Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu  
Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse:  ja  nein

Die Bewachung und der Aufbau (frühestens 48 Stunden vor dem Beginn des Abbrennens) des  
Brennmaterials erfolgt am  ab  Uhr.

### Verantwortliche/r vor Ort

Name	Vorname	Telefon vor Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Polizei und die Leitstelle erhalten eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit  
Auflagen verbunden. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zur Erhebung von  
Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) in der derzeit gültigen Fassung.

, den   
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in